

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 26.04.2011 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Bauausschuss-Sitzung am 29.03.2011 wurde ohne weitere Erinnerung gebilligt.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften von SCHÄFTNER Adolf zur Errichtung einer Fertiggarage, Hirtenweg 6

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Fertiggarage mit ca. 16,50 qm und 3 ° Dachneigung auf diesem Grundstück.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 abweicht:

- ❖ Situierung vollkommen außerhalb der Baugrenzen.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen erteilt.

Der Stauraum von 5,0 m ist einzuhalten.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

zu 3 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften von BÄRTHLEIN Mario zur Errichtung einer Doppelgarage und einer Einzelgarage mit Abstellraum, Blumenstraße 20 a

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer freistehenden Doppelgarage auf der Ostseite mit ca. 36,6 qm und einer freistehenden Einzelgarage mit Abstellraum mit ca. 47,2 qm, mit jeweils einem Satteldach von 25°.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 abweicht:

- ❖ Baugrenzen:
Doppelgarage: Situierung vollkommen außerhalb der Baugrenzen.
Einzelgarage mit Abstellraum: Situierung mit ca. der Hälfte außerhalb der Baugrenzen.
- ❖ Dachform und Dachneigung:
Beide Gebäude: Satteldach mit 25° anstatt Flachdach (0°) bzw. Pultdach (max. 10°).
Befreiung von der Festsetzung: „Freistehende Garagen und Nebengebäude dürfen nicht mit Satteldach“ ausgeführt werden.

Weiterhin ist anzumerken, dass die gesetzliche Grenzbebauung von 15,00 m überschritten wird.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt, wobei der Antrag dem Landratsamt vorzulegen ist.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

zu 4 Bauvoranfrage von GAMBEL Hans-Werner, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz, Andreas-Sapper-Straße 7

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz auf diesem Grundstück.

Die Prüfung der Bauvoranfrage hat ergeben, dass sie mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 übereinstimmt und daher gemäß Art. 58 BayBO unter das Genehmigungsverfahren fällt.

Beschlussvorschlag:

Zu dieser Bauvoranfrage wird das Einvernehmen erteilt, wobei die Festsetzungen des Bebauungsplanes, einschließlich der Ausführung „Einzelhaus“ einzuhalten sind.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 5 Bauantrag GREIF Siegfried, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Apostelstraße 23

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf der westlichen Teilfläche des Grundstücks Apostelstraße 23, (Grundstücksteilung erfolgt noch) neben dem bestehenden Einzelhaus, noch 1 Einfamilienhaus mit 2 Stellplätzen zu errichten. Das eingeschossige Gebäude (1 Vollgeschoss mit kleinem Spitzboden) erhält ein Pultdach mit 5 ° Dachneigung.

Die geplante Ver- und Entsorgung für dieses Bauvorhaben soll neu erstellt werden, wobei die Kosten vom Antragsteller zu übernehmen sind.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 – Mitte-Nord – abweicht:

- ❖ Situierung des Wohnhauses ca. 9 qm nach Süden sowie der 2 Stellplätze vollkommen außerhalb der Baugrenzen.
- ❖ Dachform und Dachneigung des Hauptgebäudes: Pultdach mit 5 ° anstatt Sattel-/Walmdach mit 25 ° - 45 °.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Thomas Koch nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Planfertiger) nicht teil.

zu 6 Bauantrag SIMPSON Charles zur Errichtung einer Stützmauer, Grundstück Fl.Nr. 165/4, Gmkg. Zeckern, Kellerstraße

Sachverhalt:

Der Ausschuss hatte sich erneut mit diesem Bauantrag in der Sitzung am 29.03.2011, TOP 11 befasst. Aufgrund der Beschlusslage wurde eine Besprechung am 08.04.2011 im Landratsamt durchgeführt, die zum Ergebnis hatte, dass eine Genehmigung nur erfolgen kann, wenn der Bebauungsplan Z 5 entsprechend geändert wird.

Nach erfolgter Information teilte der Antragsteller durch E-Mail am 18.04.2011 mit, dass er eine Aufnahme seines Grundstücks Fl.Nr. 165/4, Gemarkung Zeckern, wünscht und die entstehenden Kosten einer Bebauungsplanänderung übernehmen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, dass das Grundstück Fl.Nr. 165/4, Gemarkung Zeckern, in den Bebauungsplan Z 5 aufgenommen wird und daher dieser Bauleitplan entsprechend geändert wird. Die Kosten dieser Änderung sowie die für die Ausgleichsflächen trägt der Antragsteller.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 7 Auftragsvergabe für die Abbrucharbeiten am Schlauchtrockenturm der FFW Zeckern

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 03.03.2011 beschlossen, aufgrund der vom Schlauchtrockenturm am Feuerwehrgerätehaus Zeckern möglicherweise ausgehenden Verkehrsgefährdung diesen baldmöglichst abzubauen.

Die Verwaltung hat deshalb eine Angebotseinholung durchgeführt und dabei 5 Fachfirmen gebeten, ein Angebot für diese Abbrucharbeiten abzugeben. Nach Auswertung der drei vorliegenden Angebote (eine Firma ist derzeit mit Aufträgen ausgelastet und eine Andere zeigt aufgrund der nicht einfachen Bedingungen kein Interesse) ergibt sich folgendes Bild:

	Bieter:	Angebotssumme brutto:
1.	Fa. Schickert, Dechsendorf	11.900,00 €
2.	Fa. Lösel, Wimmelbach	13.685,00 €
3.	Fa. Gumbrecht, Wachenroth	17.850,00 €

Bei diesen Abbrucharbeiten wird zunächst die Stahltrappe im Inneren des Turms demontiert und der Schlauchturm eingerüstet. Über Rutschen wird das Abbruchgut in Mulden verladen und abgefahren. Der Turm mit einer Höhe von rd. 12,00 m wird auf ca. 5,00 m Höhe abgebrochen und mit einem neuen Pultdach versehen. Die vorhandene Feuerwehrsirene bleibt auf dem Turm und wird seitlich mit einem Stahl(licht)masten montiert.

Die Arbeiten dürften etwa 2 Wochen in Anspruch nehmen. Sämtliche Arbeiten werden in enger Abstimmung mit dem derzeitigen Kommandanten durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Abbrucharbeiten des Schlauchtrockenturmes am Feuerwehrgerätehaus Zeckern wird an die Fa. Schickert, Dechsendorf für eine Auftragssumme von brutto 11.900 € vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für die Instandsetzung des Feuerwehrgerätehauses Zeckern wurden im Haushalt 2011 bei der HHSt. 1301-9451 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 8 Auftragsvergabe für TV-Untersuchungen an Entwässerungskanälen der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Für die nach der Eigenüberwachungsverordnung vorgeschriebenen optischen Untersuchungen der Entwässerungsanlagen wurden im Haushalt 2011 insgesamt 50.000 € eingestellt. Im Finanzplan sind für die Jahre 2012 und 2013 jeweils weitere 50.000 € eingeplant.

Aufgrund des Kostenvoranschlages des Ing.-Büro Balling (Stand: 06/2006) müssen im Gemeindegebiet insgesamt 18.229 m Kanäle mit 557 Schachtbauwerken zunächst gespült und dann optisch untersucht werden. Die zu untersuchenden Haltungen liegen alle südlich der Adler-/Bergstraße, wobei einzelne Haltungen der Schwalbenstraße, Habichtstraße, Am Vogelherd, des Meisenweg und Sperberweg hinzukommen. Es handelt sich hierbei um Nennweiten zwischen DN 200 und 1400. Zudem müssen auch noch insgesamt 856 Kanalhausanschlüsse auf öffentlichen Grund inspiziert werden. Dabei ist von Gesamtkosten für Reinigung und TV-Untersuchung von insgesamt brutto 130.000 € auszugehen. Hinzu kommen noch Kosten für die Auswertung der Untersuchungsberichte durch das Ing.-Büro Balling und Unvorhergesehenes von rd. 20.000 €.

Da mit der Fa. Baier Rohrreinigung aus Erlangen im letzten Jahr ein Vertrag über die Reinigung von Kanalhaltungen bis zum Jahr 2013 abgeschlossen wurde, entfällt somit eine weitere Ausschreibung. Da des Weiteren vorsorglich auch im letzten Jahr durch das Ing.-Büro Balling eine Angebotseinholung für die TV-Inspektion bei der Fa. Baier eingeholt wurde und dabei ein wirtschaftlich annehmbares Angebot (bis DN 500: netto 0,85 €/m; bis DN 700: netto 0,95 €/m; bis DN 900: netto 1,05 €/m) vorgelegt wurde, sollte deshalb der Zusatzauftrag für die TV-Inspektion an die Fa. Baier vergeben werden.

Beschlussvorschlag:

4. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Zusatzauftrag für TV-Untersuchungen an den Entwässerungskanälen der Gemeinde Hemhofen wird an die Fa. Baier, Dechsendorf für eine Auftragssumme von brutto 40.000 € vergeben.
6. Die Arbeiten werden entsprechend des dem Gemeinderat vorgelegten Maßnahmenplanes ausgeführt.
7. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die TV-Untersuchung einschl. der Bewertung durch das Ing.-Büro Balling wurden im Haushalt 2011 bei der HHSt. 7000-9508 zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Ja 9 Nein 2

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Georg Wahl
Verw.-Fachwirt
